

Online-Vortrag LIVE: Typische Probleme des Migrationsrechts - Aufenthalt und Wiederkehr. Gestaltungsspielräume bei Schengenvisum, wiederholten Kurzbesuchen und bei rückkehrorientierten Auslandsphasen von Ausländern mit einem deutschen Aufenthaltstitel

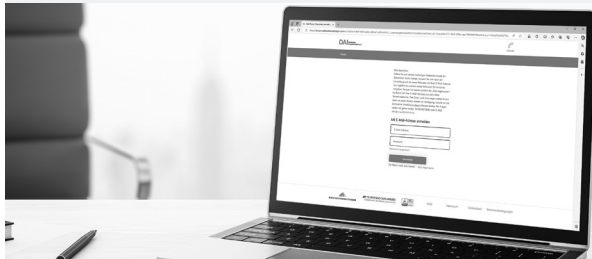
Live-Übertragung: 13. Oktober 2026,
13.00 – 18.30 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: ab 265,- € (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern
305,- € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 33258095

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/



Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

NEU!

KI-Bonus: Jetzt mit KI-Mitschrift und KI-Podcast



Zu diesem Online-Vortrag LIVE erhalten Sie ohne Zusatzkosten eine KI-erzeugte, dem roten Faden des Referenten folgende Mitschrift* und einen kompakten KI-Podcast* zur Nachbereitung. Nach dem Vortrag stehen Ihnen die Inhalte zeitnah in Ihrem Teilnehmerkonto zur Verfügung.

*KI-generiert und nicht menschlich geprüft

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Migrationsrecht



Online-Vortrag LIVE

Typische Probleme des Migrationsrechts - Aufenthalt und Wiederkehr. Gestaltungsspielräume bei Schengenvisum, wiederholten Kurzbesuchen und bei rückkehrorientierten Auslandsphasen von Ausländern mit einem deutschen Aufenthaltstitel

13. Oktober 2026
13.00 – 19.00 Uhr
Online

KI NEU! Mit KI-Bonus



Prof. Dr. Stephan Hocks

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Migrationsrecht,
Lehrbeauftragter an der Universität Gießen,
Vorsitzender des Ausschusses Asyl- und
Ausländerrecht bei der Bundesrechtsanwaltskammer

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referentin

Prof. Dr. Stephan Hocks, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Migrationsrecht, Lehrbeauftragter an der Universität Gießen, Vorsitzender des Ausschusses Asyl- und Ausländerrecht bei der Bundesrechtsanwaltskammer

Inhalt

In der anwaltlichen Praxis kennt man den Kurzbesuch mit dem Schengenvisum oder den auf längere Zeit und auf spätere Integration angelegten Aufenthalt mit einem klaren dem Gesetzeskatalog entsprechenden Aufenthaltswitz. Selter angefragt (und vom Gesetz auch nicht so ausführlich beleuchtet) sind dagegen die Zwischenformen, an denen in einer stark mobilisierten Gesellschaft ein immer größeres Bedürfnis besteht: Das sind thematisch begründete Kurzaufenthalte für Sprachkurse, universitäre Ausbildungsabschnitte oder Praktika im Ausland, externe Personalschulung oder akademische Gastaufenthalte usw.. In Betracht kommt aber auch der Wunsch nach einem zeitweise gemeinsamen Familienleben ohne Aufgabe des Wohnsitzes im Ausland. Auf migrationsrechtliche Zweifelsfragen stoßen aber auch Ausländer, wenn sie (allein oder gemeinsam mit einer deutschen Familie) ihren Aufenthalt in Deutschland wegen Familie, Arbeit oder Studium vorübergehend aufgeben, aber nach einer gewissen Zeit (oder auch nur währenddessen) wieder nach Deutschland zurückkehren wollen. In dem Seminar sollen – nach einer ausführlichen Einführung in das Schengenrecht (Erteilung und Verlängerung eines Schengenvisums, Rechtsschutz, Schengen Informationssystem u.a.) – die Gestaltungsmöglichkeiten für solche Aufenthaltskonstellationen jenseits der gewöhnlichen Aufenthaltsformen behandelt werden.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm**I. Aufenthalt und Wiederkehr – Hinführung zum Thema****II. Überblick: Visum, visumfreie Einreise, Besuche von Drittstaatsangehörigen mit Wohnsitz in anderen Schengen-Staaten, Aufenthalte zu Praktikum, Schulbesuch u.a. Zwecken****III. Visumfreie Einreise von Positivstaaten und Inhabern von Schengenaufenthalten**

1. Voraussetzungen und Grenzen
2. Berechnung der erlaubten Aufenthaltszeiten
3. Folge von Verstößen,
4. Wechsel des Aufenthaltszwecks

IV. Das Schengenvisum

1. Voraussetzungen, Antrag, Rechtsschutz bei Ablehnung
2. Verlängerung des Schengenvisums im Inland und Wechsel in langfristige Aufenthalte
3. Folgen von Zeitüberschreitung und anderen Verstößen
4. Das Schengeninformationssystem (SIS)

V. Erwerbstätigkeit bei Kurzaufenthalten

1. digitale Arbeit aus Deutschland für ausländische Arbeitgeber – was sagt das deutsche Aufenthaltsrecht
2. die sog. Nichterwerbstätigkeitsfiktion (§ 30 BeschV)
 - a) bei Tätigkeiten als Organ einer juristischen Person und bei Geschäftsreisenden
 - b) wissenschaftliche Tätigkeiten
 - c) Betriebliche Weiterbildung (§ 17 BeschV)
 - d) sonstige Fälle

VI. Kurzaufenthalte nach dem AufenthG

1. Studienbezogene Praktika, Sprachkurs, Freiwilligendienst
2. Aufenthalt zur Ausbildungsplatz-. Arbeitsplatz- oder Studienplatzsuche
3. Qualifizierungsmaßnahme nach § 16d AufenthG

VIII. Ausreisen und Wiederkehren nach dem deutschen Aufenthaltsrecht

1. Erlöschen des Aufenthaltstitels (§ 51)
2. Ausnahmen zu der Sechs-Monats-Regelung

VIII. Recht auf Wiederkehr und Regeln für ehemalige Deutsche

1. Wiederkehr nach § 23
2. andere Fälle der Wiederkehr

IX. Praxisfragen der internationalen Mobilität bei binationalen Partnerschaften und Familien (z.B. bei mehreren Wohnsitzten oder Arbeitsplätzen)

1. Bei Kurzaufenthalten (Visa)
2. Bei längerfristigen Aufenthalten (Familiennachzug)
3. Bei Niederlassungserlaubnis und Einbürgerung (Anrechnung von gemeinsamen Auslandszeiten)